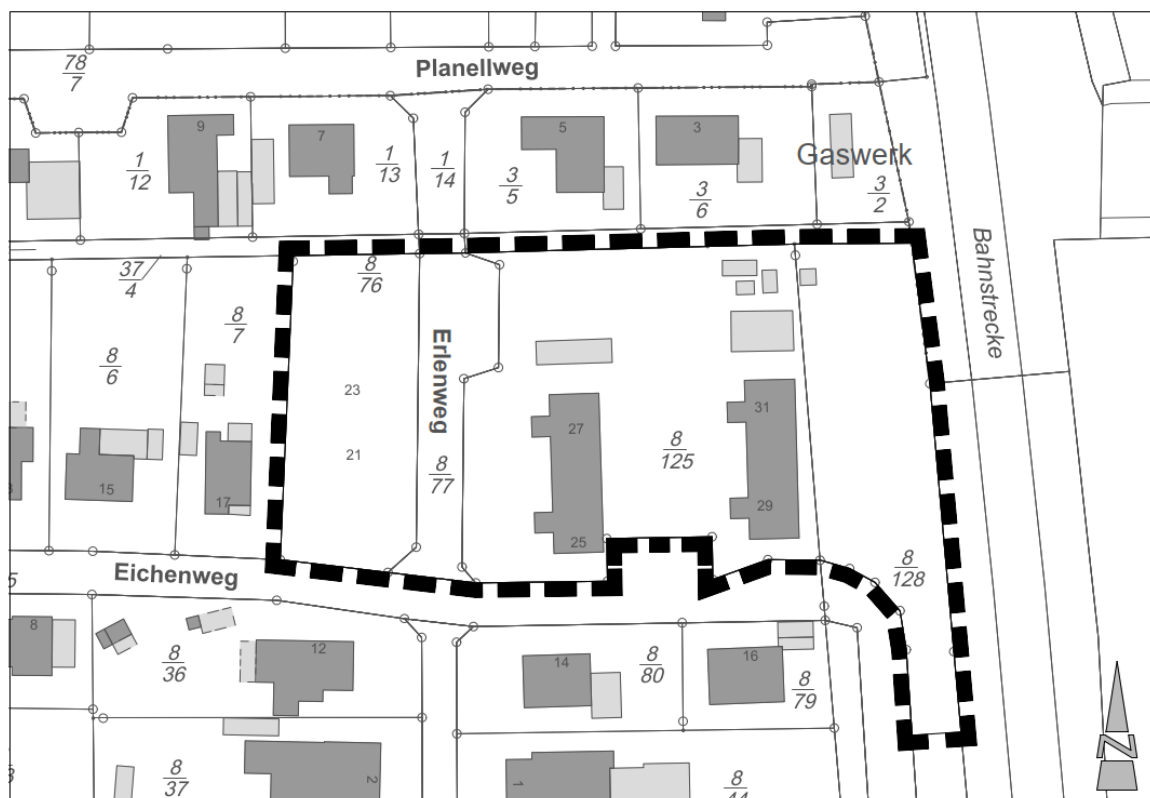


Bebauungsplan Nr. 238 für einen Bereich nördlich des Eichenweges mit örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am 16.06.2026 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 238 für einen Bereich nördlich des Eichenweges mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Plan wird im Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen.

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 238 für einen Bereich nördlich des Eichenweges ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Nachverdichtung zur Errichtung dringend benötigten Wohnraums.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 238 für einen Bereich nördlich des Eichenweges ist im vorstehenden Planausschnitt dargestellt.

Die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB (Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 238 mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung, Gutachten und vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) können in der Zeit von

Montag, dem 17.08.2026 bis Freitag, dem 18.09.2026

(jeweils einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Leer über www.leer.de unter der Rubrik Aktuelle Mitteilungen / Stadtplanung aktuell / Interaktive Planungsbeteiligung (<https://leer.planungsbeteiligung.de/planfaelle/list.asp>) sowie über das Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) eingesehen werden.

Innerhalb dieser Frist werden die Unterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 238 mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung, Gutachten und vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im historischen Rathaus Leer – Windfang Hofeingang, frei zugänglich während folgender Dienststunden

Montag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Eine Einsichtnahme kann zudem beim Fachdienst 2.61 Stadtplanung und -entwicklung erfolgen. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0491/9782-271 oder per E-Mail [planungsbeteiligung\[at\]leer.de](mailto:planungsbeteiligung@leer.de) notwendig.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch übermittelt werden (über oben genanntes Planungsportal oder per E-Mail planungsbeteiligung@leer.de). Bei Bedarf können schriftliche Stellungnahmen bei der Stadt Leer; Fachdienst 2.61 Stadtplanung; Rathausstraße 1; 26789 Leer abgegeben werden. Darüber hinaus kann nach vorheriger Terminvereinbarung eine Stellungnahme zur Niederschrift bei der Stadt Leer vorgebracht werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben (§ 4a (5) BauGB), sofern die Stadt Leer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Leer, den 30.07.2026

Claus-Peter Horst

Der Bürgermeister

Stadt Leer